Bitu Seal 310ml

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

* **1.1. Produktidentifikator**

Handelsname/Bezeichnung:

Bitu Seal 310ml

Artikel-Nr.:
T602106

UFI:
A5SM-RWF1-CPE7-R5G5

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:
Bitumen. Nur für gewerbliche Anwender.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

KANDO Service GmbH
Hartleitnerstraße 3
4653 Eberstalzell
Austria
Telefon: +43 (0) 7241 213 79
E-Mail: msds@kando.eu

Händler:

TECH-MASTERS Deutschland GmbH
Hohenbuckstr. 8
90425 Nürnberg
Germany
Telefon: +49 911 955 179-0
Telefax: +49 911 955 179-38
E-Mail: info@tech-masters.de
Webseite: www.tech-masters.eu/de

1.4. Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), 24h: 01 406 43 43, Montag - Freitag: 8 bis 16 Uhr, Tel.: 01 406 68 98 (keine medizinische Auskunft) (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

* **2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahren-kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
entzündbare Flüssigkeiten *(Flam. Liq. 3)*	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	

* **2.2. Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS02
Flamme

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren	
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Ergänzende Gefahrenmerkmale: keine

Sicherheitshinweise Prävention	
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz/ tragen.

Sicherheitshinweise Reaktion	
P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

Sicherheitshinweise Lagerung	
P403 + P235	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Sicherheitshinweise Entsorgung	
P501	Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle, in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Andere schädliche Wirkungen:

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII.
Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

*

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 8052-42-4 EG-Nr.: 232-490-9 REACH-Nr.: 01-2119480172-44	**Bitumen** Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. **Zusätzliche Hinweise:** Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	≥ 25 – < 50 Gew-%
EG-Nr.: 919-857-5 REACH-Nr.: 01-2119463258-33	**Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, <2% Aromaten** Asp. Tox. 1 (H304), Flam. Liq. 3 (H226), STOT SE 3 (H336)  Gefahr **Schätzwert akuter Toxizität** ATE (Oral) > 5.000 mg/kg ATE (Dermal) > 3.160 mg/kg ATE (Einatmen, Dampf) > 4.951 mg/L	≥ 10 – < 50 Gew-%
	Organoclay Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. **Zusätzliche Hinweise:** Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	≥ 2,5 – < 10 Gew-%
CAS-Nr.: 108-32-7 EG-Nr.: 203-572-1 Index-Nr.: 607-194-00-1 REACH-Nr.: 01-2119537232-48	**Propylencarbonat** Eye Irrit. 2 (H319)  Achtung **Schätzwert akuter Toxizität** ATE (Oral) 34.600 mg/kg ATE (Dermal) > 23.800 mg/kg	≥ 0,5 – < 2,5 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

* 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:
In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:
Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt:
Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend. Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Nach Augenkontakt:
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:
Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Unwohlsein Arzt anrufen.
Symptome/Wirkungen nach Einatmen: Einatmen kann zu Reizungen führen (Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden). Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kann Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt: Reizt die Augen. Mindestens 15 Minuten lang ausgiebig mit sauberem, frischem Wasser spülen und dabei die Augenlider auseinander halten. Einen Augenarzt aufsuchen.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken: Das Verschlucken dieses Produkts hat Gesundheitsschäden zur Folge. Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Einen Arzt rufen, selbst wenn keine unmittelbaren Symptome auftreten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
Kohlendioxid (CO_2), Pulver, Wassersprühstrahl, Schaum

Ungeeignete Löschmittel:
Wasser im Vollstrahl

* 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr: Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
Explosionsgefahr.: Es können brennbare/explosive Dampf-Luft Gemische entstehen.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall: Kohlendioxid Kohlenmonoxid

* 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebung räumen.
Alle Zündquellen entfernen.. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. (Siehe Abschnitt 8).
Sonstige Angaben: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

* 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Nur qualifiziertes Personal in geeigneter Schutzausrüstung darf eingreifen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Polizei und Feuerwehr schnellstmöglich verständigen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:
Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.
Den betroffenen Bereich belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttete Mengen aufnehmen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:
Verschüttete Mengen aufnehmen.

Für Reinigung:
Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden.
Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen.

Sonstige Angaben:
Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

* 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
Weitere Informationen zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

* 6.5. Zusätzliche Hinweise

Allgemeine Hinweise: Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:
Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

* 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:
Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Kühl halten. An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 3 – Entzündbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

* **8.1. Zu überwachende Parameter**

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung
TRGS 900 (DE) ab 13.03.2020	**Bitumen** CAS-Nr.: 8052-42-4 EG-Nr.: 232-490-9	① 1,5 mg/m³ ② 3 mg/m³ ⑤ (kann über die Haut aufgenommen werden, Aerosol und Dampf) DFG, H, 11, 33, 34
TRGS 900 (DE) ab 29.03.2019	**Propylencarbonat** CAS-Nr.: 108-32-7 EG-Nr.: 203-572-1	① 2 ppm (8,5 mg/m³) ② 2 ppm (8,5 mg/m³) ⑤ (Aerosol und Dampf) DFG, Y, 11

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar

* **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz:
Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

Hautschutz:
Handschutz:
Einweghandschuhe, NBR (Nitrilkautschuk), Durchbruchszeit: 5 (> 240 Minuten),Dicke des Handschuhmaterials: ≥ 0.38 mm

Atemschutz:
Nicht erforderlich.

Sonstige Schutzmaßnahmen:
Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

* **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig
Form: Paste
Farbe: schwarz
Geruch: nicht bestimmt
Entzündbarkeit: Keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	bei °C	① Methode ② Bemerkung
pH-Wert	*nicht anwendbar*		② unlöslich in: Wasser
Schmelzpunkt	*Keine Daten verfügbar*		
Gefrierpunkt	*Keine Daten verfügbar*		
Siedebeginn und Siedebereich	154 – 193 °C		② (Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten)
Flammpunkt	41 °C		② (Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten)
Verdampfungsgeschwindigkeit	*Keine Daten verfügbar*		
Zündtemperatur	237 °C		② Kann brennen, aber nicht leichtentzündlich.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	0,5 – 6 Vol-%		② Es können brennbare/explosive Dampf-Luft Gemische entstehen. (Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten)
Dampfdruck	2 hPa		② (Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten)
Dampfdichte	*Keine Daten verfügbar*		
Dichte	1,33 g/cm³	20 °C	
Schüttdichte	*nicht anwendbar*		
Wasserlöslichkeit	praktisch unlöslich		
Viskosität, dynamisch	1.515.000 mPa* s		
Viskosität, kinematisch	> 60		

* **9.2. Sonstige Angaben**

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten:
Siedepunkt: 130 210 °C
Flammpunkt: >36 °C
Zündtemperatur: >200 °C
Dampfdruck bei 20 °C: 0,3 kPa

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.

10.2. Chemische Stabilität

Brennbare Flüssigkeit.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Alle Hitzequellen, einschließlich direktes Sonnenlicht. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen. Schlag und Reibung vermeiden.

* **10.5. Unverträgliche Materialien**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

* **11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, <2% Aromaten EG-Nr.: 919-857-5
LD_{50} oral: >5.000 mg/kg (Ratte)
LD_{50} dermal: >3.160 mg/kg (Kaninchen)
LC_{50} Akute inhalative Toxizität (Dampf): >4.951 mg/L 4 h (Ratte)
Propylencarbonat CAS-Nr.: 108-32-7 EG-Nr.: 203-572-1
LD_{50} oral: 34.600 mg/kg (Ratte)
LD_{50} dermal: >23.800 mg/kg (Kaninchen)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten: Viskosität, kinematisch: 08, - 2,1 mm²/s bei 20 °C

11.2. Angaben über sonstige Gefahren
Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

* **12.1. Toxizität**

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, <2% Aromaten EG-Nr.: 919-857-5
LC_{50}: >1.000 mg/L (Fisch)
EC_{50}: 1.000 mg/L (Krebstiere)
EC_{50}: >1.000 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze)
NOEC: 100 mg/L (Alge/Wasserpflanze)
NOEC: 0,131 mg/L (Fisch)
NOEC: 0,23 mg/L (Krebstiere)
ErC_{50}: >1.000 mg/L (Alge/Wasserpflanze)
Propylencarbonat CAS-Nr.: 108-32-7 EG-Nr.: 203-572-1
LC_{50}: >1.000 mg/L (Fisch)
EC_{50}: >900 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze) 201
EC_{50}: >1.000 mg/L (Krebstiere) 202
NOEC: 900 mg/L (Alge/Wasserpflanze)

* 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, <2% Aromaten EG-Nr.: 919-857-5
Biologischer Abbau: Ja, schnell
Propylencarbonat CAS-Nr.: 108-32-7 EG-Nr.: 203-572-1
Biologischer Abbau: Ja, schnell

* 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, <2% Aromaten EG-Nr.: 919-857-5
Log K_{OW}: 6,7
Propylencarbonat CAS-Nr.: 108-32-7 EG-Nr.: 203-572-1
Log K_{OW}: -0,41

* 12.4. Mobilität im Boden

Leichtflüchtiges Produkt (Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten)

* 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bitumen CAS-Nr.: 8052-42-4 EG-Nr.: 232-490-9
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, cyclisch, <2% Aromaten EG-Nr.: 919-857-5
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —
Organoclay
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —
Propylencarbonat CAS-Nr.: 108-32-7 EG-Nr.: 203-572-1
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: —

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

* 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Wassergefährdungsklasse 3: stark wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

* 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden. Sofern ohne Risiko möglich, auch kleinere ausgelaufene oder verschüttete Mengen sofort beseitigen.

13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV
Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

HP 3	Entzündbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
*** 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer**			
UN 1268	UN 1268	UN 1268	UN 1268

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
*** 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**			
ERDÖLDESTILLATE, N.A.G. oder ERDÖLPRODUKTE, N.A.G. (Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten)	ERDÖLDESTILLATE, N.A.G. oder ERDÖLPRODUKTE, N.A.G. (Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten)	PETROLEUM DISTILLATES, N.O.S. or PETROLEUM PRODUCTS, N.O.S. (Hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclenes, <2% aromatics)	PETROLEUM DISTILLATES, N.O.S. or PETROLEUM PRODUCTS, N.O.S. (Hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclenes, <2% aromatics)
14.3. Transportgefahrenklassen			
 3	 3	 3	 3
14.4. Verpackungsgruppe			
III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren			
Nein	Nein	Nein	Nein
*** 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**			
Sondervorschriften: 664 **Begrenzte Menge (LQ):** 5L **Freigestellte Mengen (EQ):** E1 **Gefahr-Nr. (Kemlerzahl):** 30 **Klassifizierungscode:** F1 **Tunnelbeschränkungs-code:** (D/E) **Bemerkung:** ADR: Verpackungsanweisungen: P001, IBC03, LP01, R001 Sondervorschriften Zusammenpackung: MP19 Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer: T4 Sondervorschriften Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer: TP1, TP29 Tankcodierung: LGBF Fahrzeug für die Beförderung in Tanks: FL Beförderungskategorie: 3 Sondervorschriften Beförderung - Versandstücke: V12 Sondervorschriften Beförderung - Betrieb: S2 RID: Verpackungsanweisungen: P001, IBC03, LP01, R001 Sondervorschriften Zusammenpackung :MP 19	**Begrenzte Menge (LQ):** 5 L **Freigestellte Mengen (EQ):** E 1 **Klassifizierungscode:** F1 **Bemerkung:** Beförderung zugelassen: T Ausrüstung erforderlich: PP, EX, A Lüftung: VE01 Anzahl der blauen Kegel/ Lichter: 0	**Sondervorschriften:** 223, 955 **Begrenzte Menge (LQ):** 5L **Freigestellte Mengen (EQ):** E1 **EmS-Nr.:** F-E, S-E **Bemerkung:** Verpackungsanweisungen: P001, LP01 IBCs.- Verpackungsanweisungen: IBC03 Tankanweisungen: T4 Besondere Bestimmungen Tanktransportfahrzeug: TP1, TP29 Staukategorie: A Nicht mischbar Wasser	**Sondervorschriften:** A3 **Begrenzte Menge (LQ):** Y344 10L **Freigestellte Mengen (EQ):** E1 **Bemerkung:** PCA Verpackungsvorschriften: 355 - Maximale Nettomenge: 60L CAO Verpackungsvorschriften: 366 - Maximale Nettomenge 220L ERG-Code: 3L

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer: T4 Sondervorschriften Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer: TP1, TP29 Tankcodierung: LGBF Beförderungskategorie: 3 Sondervorschriften Beförderung - Versandstücke: W12 Expressgut: CE4			

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

* **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

15.1.1. EU-Vorschriften

Zulassungen:

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste): Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt.
REACH Anhang XIV (Zulassungsliste): Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff.
REACH Kandidatenliste (SVHC): Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff.
PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung): Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.
POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe): Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen.
Ozon-Verordnung (1005/2009): Enthält keinen Stoff, der unter die VERORDNUNG (EU) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, fällt.
Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148): Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind.
Verordnung über Drogenausgangsstoffe (273/2004): Enthält keine Substanz(en), die in der Liste der Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind (Verordnung EG 273/2004 über Drogenausgangsstoffe)

Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken:

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: 150 g/L

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Störfallverordnung (12. BImschV)

Bemerkung:

Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Wassergefährdungsklasse

WGK:

3 - stark wassergefährdend

* **15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

* 16.1. Änderungshinweise

1.1.	Produktidentifikator
2.1.	Einstufung des Stoffs oder Gemischs
2.2.	Kennzeichnungselemente
3.2.	Gemische
4.1.	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
5.2.	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
5.3.	Hinweise für die Brandbekämpfung
6.1.	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
6.4.	Verweis auf andere Abschnitte
6.5.	Zusätzliche Hinweise
7.2.	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
8.1.	Zu überwachende Parameter
8.2.	Begrenzung und Überwachung der Exposition
9.1.	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
9.2.	Sonstige Angaben
10.5.	Unverträgliche Materialien
11.1.	Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
12.1.	Toxizität
12.2.	Persistenz und Abbaubarkeit
12.3.	Bioakkumulationspotenzial
12.4.	Mobilität im Boden
12.5.	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
12.7.	Andere schädliche Wirkungen
13.1.	Verfahren der Abfallbehandlung
14.1.	UN-Nummer oder ID-Nummer
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
14.6.	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
15.1.	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
15.2.	Stoffsicherheitsbeurteilung
16.1.	Änderungshinweise
16.2.	Abkürzungen und Akronyme

* 16.2. Abkürzungen und Akronyme

ACGIH	Rat für Arbeitsschutz und Gefahrstoffe, Amerika
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DNEL	abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EC_{50}	effektive Konzentration 50%
EN	Europäische Norm
ES	Exposure scenario
EWC	Europäischer Abfallartenkatalog
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Gefahrgut im internationalen Seetransport
IMO	International Maritime Organization
LC_{50}	Letale (Tödliche) Konzentration 50%
LD_{50}	Letale (Tödliche) Dosis 50%
NFPA	Nationale Brandschutzbehörde

NIOSH	Nationales Institut für Arbeits- und Gesundheitsschutz
NOEC	Konzentration ohne beobachtete Wirkung
PBT	persistent und bioakkumlierbar und giftig
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien
RID	Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations
VOC	Flüchtige organische Verbindungen

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahren-kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
entzündbare Flüssigkeiten *(Flam. Liq. 3)*	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	

16.5. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

Gefahrenhinweise	
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Zusätzliche Hinweise

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Lieferant noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, dass es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert.